

## ALGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FILTECH

### Artikel 1: Begriffsbestimmungen

- 1.1. Sofern nicht ausdrücklich etwas anderes angegeben ist, werden in diesen Allgemeinen Geschäftsbestimmungen die nachstehenden Begriffe in folgender Bedeutung verwendet:

Filtech:	Filtech Nederland B.V., Filtech France S.A.R.L., Filtech Swiss S.A. die Anwenderinnen der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
Käufer:	Der Vertragspartner von Filtech, der in Ausübung seines Berufs oder für ein Unternehmen handelt und dem Filtech Produkte verkauft und liefert, sowie für den Filtech gegebenenfalls auch Dienstleistungen erbringt usw.
Vertrag:	Der Vertrag zwischen Filtech und dem Käufer.

### Artikel 2: Anwendungsbereich

- 2.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen finden auf alle Rechtsverhältnisse zwischen Filtech und dem Käufer Anwendung, einschließlich aller Angebote, Offerten und Verträge zwischen Filtech und dem Käufer.
- 2.2. Die vorliegenden Geschäftsbedingungen finden ebenfalls auf sämtliche Verträge mit Filtech Anwendung, für deren Durchführung Dritte hinzuzuziehen sind.
- 2.3. Eventuelle Abweichungen von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen haben nur dann Gültigkeit, wenn sie ausdrücklich schriftlich vereinbart wurden.
- 2.4. Die Anwendbarkeit eventueller Einkaufsbedingungen oder sonstiger Bedingungen des Käufers werden ausdrücklich abgelehnt.
- 2.5. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen nichtig sein oder für nichtig erklärt werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen vollständig gültig. Filtech und der Käufer verständigen sich daraufhin über neue Bestimmungen, die die nichtigen oder für nichtig erklärten Bestimmungen ersetzen und deren Zweck und Inhalt dem Zweck und Inhalt der ursprünglichen Bestimmungen möglichst nahe kommen.

### Artikel 3: Angebote und Zustandekommen eines Vertrags

- 3.1. Sämtliche von Filtech unterbreiteten Angebote sind freibleibend, es sei denn, im Angebot oder in Bezug auf das Angebot wird ausdrücklich eine Annahmefrist genannt.
- 3.2. Die in den Angeboten bzw. Offerten genannten Preise verstehen sich zuzüglich MwSt. und sonstigen staatlichen Abgaben sowie möglichen im Rahmen des Vertrags anfallenden Kosten wie Port- und Verwaltungskosten, es sei denn, es wurde etwas anderes vereinbart.
- 3.3. Das Angebot basiert ausschließlich auf den diesbezüglich vom Käufer erteilten Angaben, auf deren Richtigkeit und Vollständigkeit Filtech sich verlassen darf. Der Käufer garantiert die Richtigkeit und Vollständigkeit dieser Angaben.

### Artikel 4: Durchführung des Vertrags

- 4.1. Filtech führt den Vertrag mit der Sorgfalt eines ordentlichen Auftragnehmers durch. Sie garantiert jedoch keine bestimmten Ergebnisse.
- 4.2. Bei den von Filtech genannten Fristen handelt es sich um Richtfristen, die nicht als Fixtermine gelten. Eine Überschreitung dieser Fristen verpflichtet Filtech nicht zur Leistung irgendeines Schadenersatzes und berechtigt den Käufer nicht zur Auflösung des Vertrags, es sei denn, es handelt sich um Vorsatz oder damit gleichzusetzender grober Nachlässigkeit seitens Filtech.
- 4.3. Bei nicht rechtzeitiger Lieferung hat der Käufer Filtech in Verzug zu setzen, bevor diese sich in Verzug befindet.
- 4.4. Filtech ist berechtigt, bestimmte Arbeiten von Dritten ausführen zu lassen, sofern und insoweit die gute Durchführung des Vertrags dies erfordert.
- 4.5. Der Käufer sorgt dafür, dass alle für die Durchführung des Vertrags benötigten Angaben Filtech rechtzeitig übermittelt werden. Werden diese Angaben Filtech nicht rechtzeitig übermittelt, so ist Filtech berechtigt, die Durchführung des Vertrags auszusetzen beziehungsweise dem Käufer die aufgrund der Aussetzung entstehenden Kosten in Rechnung zu stellen.

### Artikel 5: Lieferung

- 5.1. Die Lieferung erfolgt ab Werk/Lager von Filtech.
- 5.2. Der Käufer ist verpflichtet, die Produkte zu dem Zeitpunkt entgegenzunehmen, an dem Filtech sie bei ihm abgeliefert oder abliefern lässt, beziehungsweise zu dem Zeitpunkt, an dem sie ihm vertragsgemäß zur Verfügung gestellt werden.
- 5.3. Verweigert der Käufer die Abnahme oder versäumt er es, für die Lieferung benötigte Angaben oder Anweisungen rechtzeitig zu erteilen, so ist Filtech berechtigt, die Produkte auf Kosten und Gefahr des Käufers zu lagern.
- 5.4. Die Gefahr in Bezug auf die Produkte geht zu dem Zeitpunkt auf den Käufer über, an dem ihm das Eigentum an diesen Produkten übertragen wird bzw. an dem ihm die Produkte tatsächlich geliefert werden und an dem sie

somit dem Käufer oder einem vom Käufer anzugebenden Dritten übergeben werden.

#### **Artikel 6: Preis und Kosten**

- 6.1. Der Preis versteht sich zuzüglich MwSt. und sonstiger möglicher im Rahmen des Vertrags anfallenden Kosten.
- 6.2. Filtech ist zur Erhöhung dieses Preises berechtigt, zum Beispiel im Fall einer Änderung oder Ergänzung des Vertrags.
- 6.3. Ferner ist Filtech berechtigt, Preissteigerungen an den Käufer weiterzugeben, wenn die Tarife für zum Beispiel Löhne oder sonstige Kosten zwischen dem Zeitpunkt der Angebotsunterbreitung und der Lieferung gestiegen sind.

#### **Artikel 7: Zahlungsweise**

- 7.1. Die Bezahlung hat innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum in einer von Filtech anzugebenden Art und Weise und in der Währung, in der die Rechnung ausgestellt wurde, zu erfolgen. Abzüge, Kürzungen oder Verrechnung sind nicht zulässig. Gegen die Höhe der Rechnungen erhobene Einsprüche führen nicht zu einer Aussetzung der Zahlungsverpflichtung.
- 7.2. Bei nicht rechtzeitiger Zahlung innerhalb der Zahlungsfrist von 30 Tagen ist der Käufer von Rechts wegen in Verzug. Der Käufer hat daraufhin Zinsen in Höhe des geltenden gesetzlichen Handelszinssatzes zu zahlen. Die Zinsen für den fälligen Betrag werden ab dem ersten Tag des Verzugs bis zum Zeitpunkt der Begleichung des vollständigen Betrags berechnet; ein Teil eines Monats wird dabei als ganzer Monat angesehen.
- 7.3. Im Falle der Liquidation, Insolvenz, Pfändung oder Zahlungsaufschub seitens des Käufers sind die Forderungen von Filtech an den Käufer sofort fällig.
- 7.4. Filtech hat das Recht, die Zahlungen des Käufers zunächst für die Begleichung der Kosten, danach für die Begleichung der offenen Zinsen und letztlich für die Begleichung der Hauptsumme und der laufenden Zinsen zu verwenden.
- 7.5. Im Falle einer Überschreitung irgendeiner Zahlungsfrist ist Filtech berechtigt, weitere Lieferungen an den Käufer einzustellen, bis die ausstehenden Beträge aller mit Filtech geschlossenen Verträge vollständig gezahlt worden sind.

#### **Artikel 8: Eigentumsvorbehalt**

- 8.1. Alle durch Filtech gelieferten Produkte bleiben Eigentum von Filtech, bis der Käufer sämtlichen Verpflichtungen aus allen mit Filtech geschlossenen Verträgen Filtechs Ansicht nach vollständig erfüllt hat.
- 8.2. Der Käufer ist nicht berechtigt, die dem Eigentumsvorbehalt unterliegenden Produkte zu verpfänden oder auf irgendeine andere Art und Weise zu belasten.
- 8.3. Wenn Dritte die unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Produkte pfänden beziehungsweise Rechte daran bestellen oder geltend machen wollen, ist der Käufer verpflichtet, Filtech so schnell wie vernünftigerweise erwartet werden darf davon in Kenntnis zu setzen.
- 8.4. Der Käufer verpflichtet sich, die unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Produkte dauerhaft gegen Brand, Explosions- und Wasserschäden sowie Diebstahl zu versichern und die entsprechende Sicherheitspolice auf erstes Ersuchen vorzulegen.
- 8.5. Durch Filtech gelieferte Produkte, die Kraft der Bestimmungen von Absatz 1 dieses Artikels unter den Eigentumsvorbehalt fallen, dürfen nur im Rahmen der normalen Betriebsführung weiterverkauft werden und nicht als Zahlungsmittel eingesetzt werden. Bei einem eventuellen Weiterverkauf ist der Käufer verpflichtet, ebenfalls unter Eigentumsvorbehalt (weiter) zu liefern.
- 8.6. Wünscht Filtech ihre in diesem Artikel genannten Eigentumsrechte auszuüben, so erteilt der Käufer Filtech oder durch Filtech zu benennenden Dritten hiermit seine bedingungslose und unwiderrufliche Zustimmung, alle Orte zu betreten, an denen sich das Eigentum von Filtech befindet und diese Produkte wieder in Besitz zu nehmen.

#### **Artikel 9: Inkassokosten**

- 9.1. Alle gerichtlichen und außergerichtlichen (Inkasso-)Kosten, die bei Filtech billigerweise im Zusammenhang mit der Nichterfüllung oder nicht rechtzeitigen Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen des Käufers anfallen, gehen zulasten des Käufers.
- 9.2. Für die angefallenen Inkassokosten hat der Käufer die gesetzlichen Zinsen zu zahlen.

#### **Artikel 10: Untersuchung, Reklamationen**

- 10.1. Beanstandungen hat der Käufer Filtech innerhalb von 14 Tagen nach der Entdeckung des Mangels schriftlich anzuzeigen. Das Reklamationsschreiben hat eine möglichst detaillierte Beschreibung des Mangels zu enthalten, sodass Filtech in angemessener Weise darauf reagieren kann.
- 10.2. Ist die Reklamation begründet, so ist Filtech berechtigt, nach eigener Wahl entweder den Rechnungsbetrag entsprechend zu ändern, das entsprechende Produkt erneut zu liefern bzw. die entsprechende Dienstleistung erneut zu erbringen oder einen Teil des bereits gezahlten Preises zu erstatten, ohne die Durchführung des Vertrags fortzusetzen.
- 10.3. Hat der Käufer nicht innerhalb der in Artikel 10.1 gesetzten Frist reklamiert, so verfallen all seine Rechte und Ansprüche, die er aus welchem Grund auch immer im Zusammenhang mit den Mängeln hat, die er reklamiert hat

oder innerhalb dieser Frist hätte reklamieren können.

#### **Artikel 11: Ausschlussfrist**

11.1. Ist der Käufer (weiterhin) der Ansicht, dass Filtech den Vertrag nicht rechtzeitig, nicht vollständig oder nicht ordnungsgemäß erfüllt hat, ist der Käufer unbeschadet der Bestimmungen in Artikel 10 verpflichtet, Filtech dies unverzüglich mitzuteilen - es sei denn, er hat dies aufgrund der Bestimmungen in Artikel 10.1 bereits getan - und die entsprechenden Ansprüche innerhalb eines Jahres ab Datum dieser Mitteilung, beziehungsweise innerhalb eines Jahres, nachdem diese Mitteilung hätte erfolgen müssen, vor Gericht geltend zu machen. Kommt er dieser Verpflichtung nicht nach, so verfallen aufgrund des Verstreichens der oben genannten Frist all seine Rechte und Ansprüche in diesem Zusammenhang.

#### **Artikel 12: Aussetzung und Auflösung**

12.1. Erfüllt der Käufer irgendeine Verpflichtung gegenüber Filtech nicht, nicht ordnungsgemäß oder nicht rechtzeitig, wurde der Käufer für zahlungsunfähig erklärt oder wurde beim Gericht ein entsprechender Antrag eingereicht, hat der Käufer Zahlungsaufschub beantragt oder wurde er ihm gewährt, wird der Betrieb des Käufers stillgelegt oder sein Unternehmen aufgelöst, wird das Eigentum des Käufers gepfändet beziehungsweise wird der Käufer unter Treuhandschaft oder Vormundschaft gestellt, so hat Filtech das Recht, die Erfüllung all ihrer Verpflichtungen gegenüber dem Käufer auszusetzen, beziehungsweise den Vertrag mit dem Käufer ohne irgendeine Inverzugsetzung oder Einschaltung eines Gerichts sowie vollständig oder teilweise aufzulösen, ohne dass daraus für ihn eine Schadenersatzpflicht erwächst, und zwar unbeschadet der übrigen Rechte Filtechs, einschließlich des Rechts auf Schadenersatz.

#### **Artikel 13: Haftung**

- 13.1. Im Haftungsfall beschränkt sich die Haftung Filtechs auf das, was in dieser Bestimmung festgelegt ist.
- 13.2. Die Haftung Filtechs für Schäden seitens des Käufers, die auf nicht rechtzeitige, nicht vollständige oder nicht ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags zurückzuführen sind, beschränkt sich höchstens auf den (Rechnungs-)Betrag, den Filtech dem Käufer für die gelieferten Produkte bzw. die Erbringung der Dienstleistungen in Rechnung gestellt hat, aus denen der Schaden erwachsen ist. Der eventuell von Filtech an den Käufer zu zahlende Schadenersatz beschränkt sich jedoch grundsätzlich auf den Betrag, der durch die Versicherung für die Haftung Filtechs im gegebenen Fall gedeckt wird, beziehungsweise zumindest auf einen Betrag in Höhe von höchstens 10.000,00 Euro, sollte diese Versicherung im gegebenen Fall keine Deckung gewähren. Im Falle von Vorsatz oder damit gleichzusetzender grober Nachlässigkeit seitens Filtech gelten die oben stehenden Ausführungen nicht. Mit „Filtech“ sind in dieser Bestimmung und in den nachstehenden Bestimmungen dieses Artikels auch ihre Mitarbeiter sowie etwaige von ihr bei der Ausführung eines Auftrages eingeschaltete Dritte gemeint.
- 13.3. Filtech haftet nicht für Schäden, die darauf zurückzuführen sind, dass der Käufer seine Informationspflicht aufgrund von Artikel 3.3 nicht erfüllt hat, es sei denn, diese Schäden sind teilweise auf Vorsatz oder damit gleichzusetzender grober Nachlässigkeit seitens Filtech zurückzuführen.
- 13.4. Filtech haftet ferner nicht für Schäden, die auf Handlungen oder Versäumnisse von durch den Käufer bei der Ausführung des Auftrags eingeschalteten Dritten zurückzuführen sind, es sei denn, diese Schäden sind teilweise auf Vorsatz oder damit gleichzusetzender grober Nachlässigkeit seitens Filtech zurückzuführen.
- 13.5. Filtech ist im Übrigen immer berechtigt, den Schaden für den Käufer soweit wie möglich zu beschränken oder rückgängig zu machen; der Käufer ist zur Mitwirkung verpflichtet.
- 13.6. Der Käufer ist verpflichtet, seinen Schaden bzw. den Schaden seiner Mitglieder soweit wie möglich zu beschränken oder, wenn möglich, rückgängig zu machen.
- 13.7. Filtech haftet nicht für indirekte Schäden, einschließlich Folgeschäden, entgangener Gewinn, entgangene Einsparungen und Schäden aufgrund von Betriebsunterbrechungen. Im Falle von Vorsatz oder damit gleichzusetzender grober Nachlässigkeit seitens Filtech gelten die oben stehenden Ausführungen nicht.

#### **Artikel 14: Gewährleistung**

- 14.1. Der Käufer schützt Filtech gegen Ansprüche Dritter in Bezug auf geistige Eigentumsrechte an den vom Käufer übermittelten Materialien oder Daten, die bei der Durchführung des Vertrags verwendet werden.
- 14.2. Der Käufer schützt Filtech gegen Ansprüche Dritter im Zusammenhang mit Schäden, die mit dem von Filtech durchgeführten Vertrag in Zusammenhang stehen oder darauf zurückzuführen sind, sofern und insoweit Filtech nicht aufgrund der Bestimmungen in Artikel 13 dem Käufer gegenüber für diese Schäden haftet.

#### **Artikel 15: Höhere Gewalt**

- 15.1. Die Parteien sind nicht zur Erfüllung irgendeiner Verbindlichkeit verpflichtet, wenn sie infolge von Umständen daran gehindert werden, die nicht auf Schuld zurückzuführen ist und die sie weder aufgrund des Gesetzes, noch aufgrund eines Rechtsgeschäfts noch aufgrund im Verkehr geltender Auffassungen zu vertreten haben.
- 15.2. Neben dem, was im Gesetz und in der Rechtsprechung unter höhere Gewalt fällt, wird in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen unter höherer Gewalt jeder äußere vorhersehbarer oder unvorhersehbarer Umstand verstanden, auf den Filtech keinen Einfluss hat und der Filtech außerstande setzt, die Verpflichtungen zu erfüllen.

Dies schließt Arbeitsniederlegungen im Unternehmen Filtechs mit ein.

- 15.3. Im Falle von höherer Gewalt hat der Käufer keinerlei Anspruch auf irgendeinen Schadenersatz.
- 15.4. Führt das Eintreten von höherer Gewalt zu einer Überschreitung des vereinbarten Datums bzw. der vereinbarten Frist, so ist der Käufer berechtigt, den entsprechenden Vertrag mittels einer schriftlichen Erklärung aufzulösen. Diese Vertragsauflösung erstreckt sich nicht auf bereits gelieferte Produkte. Diese Produkte sind Filtech unter Berücksichtigung von Artikel 7 der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu bezahlen.

**Artikel 16: Anwendbares Recht und Streitfälle**

- 16.1. Streitfälle sind ausschließlich dem Gericht in Breda vorzulegen, es sei denn, in zwingenden Rechtsvorschriften ist etwas anders festgelegt.
- 16.2. Alle Rechtsverhältnisse zwischen Filtech und dem Käufer, auf die diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen Anwendung finden, unterliegen niederländischem Recht. Die Anwendbarkeit des Wiener Kaufrechtsübereinkommens wird ausdrücklich ausgeschlossen.

**Artikel 17: Hinterlegung**

- 17.1. Diese Geschäftsbedingungen wurden in der Geschäftsstelle der Industrie- und Handelskammer Brabant hinterlegt. Sie sind auch auf der Website von Filtech ([www.filtech.eu](http://www.filtech.eu)) zu finden und werden auf erstes Ersuchen kostenlos zugeschickt.

---

V.2. November 2023